

TOP 7: Bestellung des Vertreters des öffentlichen Interesses gemäß § 36 VwGO in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Landesverordnung über den Vertreter des öffentlichen Interesses bei den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (BS-303-2. GVBl. S. 255)
- Ministerium für Justiz -

Beschluss:

Der Ministerrat bestellt Herrn Dr. Jörg Schumacher, Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, mit Wirkung zum 1. März 2021 im Nebenamt zum Vertreter des öffentlichen Interesses.

Erläuterungen:

Durch den Eintritt in den Ruhestand des derzeitigen Vertreters des öffentlichen Interesses mit Ablauf des Monats Februar 2021 soll eine möglichst nahtlose Wahrnehmung des Amtes durch Bestellung eines neuen Vertreters des öffentlichen Interesses gewährleistet werden.